Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Ohra Energie GmbH (nachfolgend "Netzbetreiber" genannt) zur NDAV

Gültig ab 01.04.2024

I. Errichtung von Standard-Gas-Hausanschlüssen gemäß NDAV

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung eines Netzanschlusses. Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung, der Hauptabsperreinrichtung, gegebenenfalls einer außerhalb des Gebäudes vorhandenen Absperreinrichtung und eines Druckregelgerätes.

Die Kostenerstattung erfolgt bis zu einem Netzanschlussquerschnitt von DN 25 (PE) an das Verteilungsnetz nach den folgenden Pauschalpreisen:

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
Grundbetrag bis zu einer Anschluss-länge von 10 m (DN 25 PE)	3.235,00	3.849,65
Zulage Erdabsperrorgan (DN 25 PE)	560,00	666,40
Zulage Hausanschlusskasten (klein)	715,00	850,85
Zulage Hausanschlusskasten (groß)	1.325,00	1.576,75

Die Länge des Netzanschlusses wird auf die tatsächliche Lage der Versorgungsleitung gemessen.

Ist die Anschlusslänge größer als die den Anschlusspreisen zugrunde liegende Längenpauschale, so wird die darüberhinausgehende Anschlusslänge als Mehrlänge berechnet:

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
Mehrlänge je angefangenen Meter	139,00	165,41

Netzanschlüsse > DN 25 oder > MOP 1 werden auf Anfrage gesondert kalkuliert.

Die Kosten für die auf dem Grundstück des Anschlussnehmers anfallenden Erd-, Mauer- und Stemmarbeiten sowie die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung wie u. a. asphaltierte, gepflasterte Flächen sind in den obigen Beträgen enthalten.

Abschlagsbeträge für Eigenleistung

Herstellen der Mauerwerksdurchführung mittels Kernbohrung oder eines bauseitig zur Verfügung gestellten Leerrohres.

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
Abschlag für Herstellung Mauerdurchbruch	50,00*	-

Für das Anlegen des Rohrgrabens gilt das Technische Merkblatt für Eigenleistungen, die individuelle Vergütung ist der Anlage Eigenleistungen zum Netzanschlussvertrag zu entnehmen.

Die Gewährleistung bei Eigenleistungen trägt der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer. Nachbesserung aufgrund technischer Mängel gehen zu Lasten des Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer.

Vorhaltepauschale

Für Netzanschlüsse, für die kein Anschlussnutzungsverhältnis besteht, hat der Anschlussnehmer eine

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
jährliche Vorhaltepauschale in Höhe von	21,01	25,00

zu zahlen.

Der Betrag wird erstmals nach 48 Monaten nach der Errichtung des Netzanschlusses bzw. nach der Beendigung des Anschlussnutzungsverhältnisses berechnet.

Die Rechnungslegung für die Vorhaltepauschale erfolgt zum Ende des Kalenderjahres. Bei unterjähriger Aufnahme der Anschlussnutzung erfolgt eine anteilige Berechnung der Vorhaltepauschale (taggenau) an den Anschlussnehmer.

Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird nach § 11 Abs. 3 NDAV auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

	Nettopreis in €/kW	Bruttopreis in €/kW
Baukostenzuschuss über 30 kW installierte Leistung	26,00	30,94

II. <u>Messeinrichtungen</u>

Nachprüfung von Messgeräten nach § 39 des Gesetzes zur Neuregelung des Messwesens, sowie Abschnitt 5 der Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und § 47 der GasNZV.
Die Kostenerstattung des Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer entfällt, wenn der Zähler außerhalb der Verkehrsfehlergrenze liegt.

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
tatsächlich anfallende Kosten, mindestens jedoch ein Betrag von	245,00	291,55

Sonderablesung

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
Messwerterfassung vor Ort	auf Anfrage	

Systemdienstleistung

Erstellung und Versand von Lastgangdaten außerhalb der Marktkommunikation

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
je Lastgang	34,50	41,06

III. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer / Anschlussnutzer nach folgenden Pauschalen zu erstatten:

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
Mahnung	2,50*	-
Rücklastschriften	nach tatsächlichen Bankgebühren	
Inkassogang	57,00*	-
Sperrung **ohne** Gaszählerausbau inkl. Anbringung eines Schlosses	81,60*	-
Sperrung **mit** Gaszählerausbau ≤ G 6 zzgl. der Amtskosten nach tatsächlicher Höhe	108,00*	-
Sperrung > G 6 nach tatsächlichen anfallenden Kosten, mindestens jedoch ein Betrag von	108,00*	-
Entsperrung gegen Vorlage der Dichtheitsprüfung der vorhandenen Gasanlage nach DVGW-TRGI 2018 innerhalb der Geschäftszeiten (Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 13 Uhr)	90,00	107,10
Zuschlag für: Entsperrung gegen Vorlage der Dichtheitsprüfung der vorhandenen Gasanlage nach DVGW-TRGI 2018 außerhalb der Geschäftszeiten	52,80	62,83
Wiederanbringung schadhafter Plomben	nach tatsächlichem Aufwand	

Wird der Zutritt zum Zähler bei angekündigter Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nicht gewährt, so kann die Gaszufuhr durch Trennung des Netzanschlusses unterbrochen werden. Die dadurch entstandenen Kosten der Trennung sowie die Kosten der Wiederverbindung des Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer zu tragen.

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
Abtrennung eines Netzanschlusses (bis zu einer Nennweite von DN 50) - tatsächlich anfallende Kosten, mindestens jedoch ein Betrag von	2.200,00	2.618,00
Wiederherstellung des ursprünglichen Anschlusses nach physischer Trennung des Netzanschlusses (bis zu einer Nennweite von DN 50) - tatsächlich anfallende Kosten, mindestens jedoch ein Betrag von	2.200,00	2.618,00

Netzanschlüsse > DN 50 oder > MOP 1 werden gesondert kalkuliert.

Vergebliche Anfahrt

Für jede vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt einer der unter Ziff. 1-7. aufgeführten Leistungen (z. B. Nichtanwesenheit, verwehrter Zugang, erfolgloser Versuch der Inbetriebnahme bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmer-anlage) erhebt die OEG den nachfolgenden Zuschlag auf die vorgenannten Positionen.

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
Zuschlag vergebliche Anfahrt	69,78	83,04

Mehrwertsteuer

Für alle mit * gekennzeichneten Kostenpositionen besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei zukünftigen Änderungen der Mehrwertsteuer wird die jeweils geltende Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung den Nettobeträgen hinzugerechnet.

IV. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft. Es ersetzt das bisher gültige Preisblatt vom 01.01.2023.

Ohra Energie GmbH
OT Fröttstädt
Am Bahnhof 4
99880 Hörsel

Tel. 03622/ 621-0
Fax 03622/ 621-140
info-netze@ohraenergie.de
www.ohraenergie.de